

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, Mag. Elisabeth Grossmann
und GenossInnen
betreffend Senkung des Wahlalters
eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1

Von jungen Menschen wird in der heutigen komplexen Welt ein hohes Ausmaß von Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein in allen Bereichen des Lebens erwartet. Schon in sehr jungen Jahren müssen Entscheidungen von erheblicher Tragweite für das weitere Leben getroffen werden, wie etwa die Wahl des Berufs- bzw. Ausbildungsweges. Die Strafmündigkeit tritt bereits mit 14 Jahren ein, was so manche, die sich gegen eine Wahlaltersenkung aussprechen, sogar noch weiter herabsenken wollen.

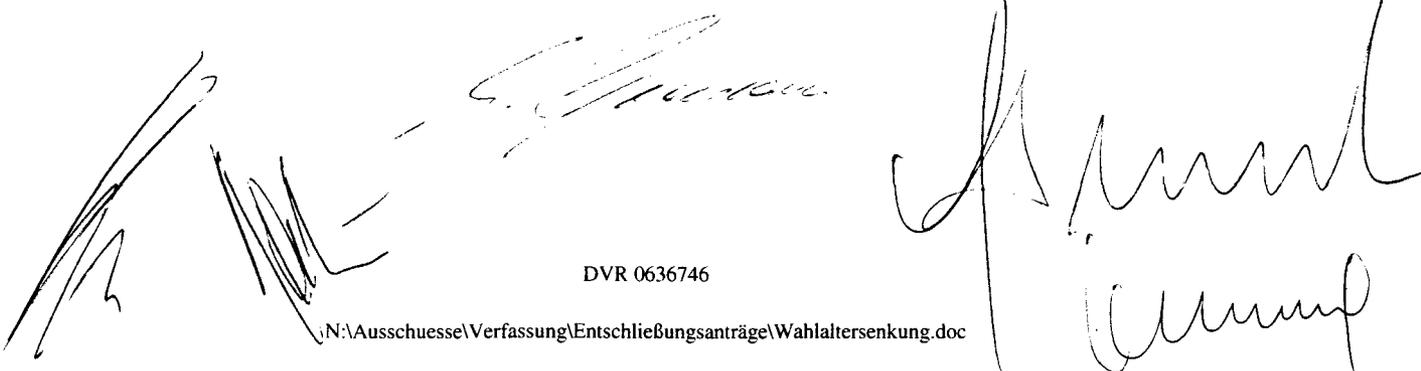
Während also Jugendlichen sehr früh Pflichten und Verantwortlichkeiten übertragen werden, lässt man sich mit den Rechten Zeit.

Zu einem wesentlichen Element der Selbstverantwortung gehört in einer Demokratie das Wahlrecht. Wie die Erfahrungen bei den Landtags- und Gemeinderatswahlen in jenen Ländern zeigen, in denen das Wahlalter auf 16 gesenkt wurde, nehmen dort Jugendliche ab 16 ihr Wahlrecht in gleicher Weise ernst wie Erwachsene. Gleichzeitig sichert dieses Wahlrecht, dass Anliegen und Ansichten junger Menschen von den Parteien ernst genommen werden, weil sie mit ihrer Stimme diese Anliegen in demokratischer Weise auch beeinflussen können. Die Senkung des Wahlalters auf 16 bedeutet daher insgesamt mehr Demokratie und Akzeptanz der Jugend in unserer Gesellschaft.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen daher, der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, wonach das aktive Wahlalter bei Nationalratswahlen auf 16 Jahre gesenkt wird.



DVR 0636746

N:\Ausschuesse\Verfassung\EntschlieBungsanträge\Wahlaltersenkung.doc